

**öffentlich**

Bearbeiter: Arnold, Sylke  
Einreicher: Stadtplanungsamt  
Beteiligte  
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>19.08.2021</b>	<b>155/2021</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	28.09.2021					

**Betreff:**

Sanierungsmaßnahme SOP/LZP-Gebiet - Entwicklungsbereich Stadtmitte -  
Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Ring 42

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 13.733,68 Euro zur Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Gebäudes Ring 42.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungseigentümergeinschaft Ring 42 (vertreten durch die CB Immobilienverwaltungs GmbH) eine Vereinbarung für die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle des Objektes Ring 42 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote/-schätzung mit einem Fördersatz von höchstens 25% gemäß RL StBauE vom 14.08.2018 mit einer maximalen Zuschusshöhe von 13.733,68 Euro abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. §8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem §177 BauGB, auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL-StBauE) vom 14.08.2018 sowie dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 17.06.2020 – Beschluss-Nr. 68-11/2020.

**Sachdarstellung:**

Fördergebiet: Entwicklungsbereich Stadtmitte

Sanierungsobjekt: Ring 42

Eigentümer: Wohnungseigentümergeinschaft Ring 42

Art der Sanierung: Modernisierung und Instandsetzung der Gebäudehülle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zu den erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen gehören die Sanierung der Gebäudehülle mit dem Anbau einer Balkonanlage, den Einbau von Balkontüren und einem Vordach zum Witterungsschutz der Haustür, die abschließende Farbgestaltung der Fassade an der Rückseite sowie die Instandsetzung der Außenanlagen. Bei den Außenanlagen sollen die Einfriedung, die Zuwege, die Stellplätze und der Müllbehälterplatz erneuert werden. Mit diesen Maßnahmen wird die 30jährige Nutzungsdauer des Objektes gewährleistet.

Maßnahmen im Gebäudeinneren werden nicht gefördert.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

Die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgte auf Basis der Kostenangebote und Kostenschätzung nach DIN 276-12 vom 11.03.2021 (vom bauvorlageberechtigten Architekten) mit einem vorläufigen Gesamtkostenumfang in Höhe von 54.934,73 Euro als anerkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz: Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz gemäß §2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: 1914

**Förderrechtliche Beurteilung:**

Aufgrund der Lage des Objektes sollte eine Förderung gemäß RL-StBauE vom 14.08.2018 in Höhe von 25% der unrentierlichen Kosten gewährt werden.

Vorläufige förderfähige Gesamtkosten: 54.934,73 Euro (brutto)

Fördersatz nach Beurteilung: 25%

Fördervorschlag/Zuschuss: vorläufig 13.733,68 Euro (brutto)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2021/2022 unter dem Produkt 51100307 (SOP Stadtmitte), dem Sachkonto 43170900 und dem Unterkonto 61500.98400 zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
Kostenermittlung